

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 229-6 „Am Sternsee“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2014 beschlossen:

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:
 - im Nordosten: durch die Nordgrenze des Flurstücks 10024 (Flur 509) (Olvenstedter Chaussee) bis zum Gebäudekomplex des Bruno-Taut-Ringes 3f
 - im Südosten: durch die südöstliche Grenze der Flurstücke 10045 und 212 (Flur 514) und weiter entlang der südlichen Grenze der Flurstücke 219, 217 und 183 (Flur 514)
 - im Südwesten: durch die Grenzen der Flurstücke 183, 229, 179, 178 und 238 und deren Verlauf folgend bis zum Weizengrund
 - im Westen: durch die Flurstücke 245 und 249 (beide Flur 514)
 - im Norden: durch die Grenzen der Flurstücke 249, 251, 252, 257, 279 sowie 275 (alle Flur 514) und daran anschließend im gedachten senkrechten Lot auf das Flurstück 10024 (Flur 509),

ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

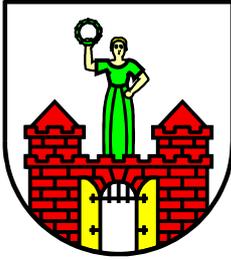
2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Der Flächennutzungsplan weist entsprechend der vorherigen Nutzung Wohnbaufläche sowie Grünfläche aus und ist im Wege der Neuaufstellung ggf. anzupassen.
 - Der Bebauungsplan soll eine städtebauliche Neuordnung der Raumkanten und Proportionen für das Gebiet zwischen Weizengrund und Olvenstedter Chaussee definieren. Die vorhandenen verkehrlichen Strukturen sollen weitgehend überprüft und erhalten werden. Desweiteren wird im Rahmen des Verfahrens der vorhandene Grüngürtel vom Rennebogen aus nach Norden führend bis zur Marktbreite hin nachbewertet und neu strukturiert.
 - Die Entwicklung von Teilflächen als Ein- bzw. Mehrfamilienhausstandort unter Beachtung der Möglichkeiten für die Nutzung regenerativer Energien. Durch die Errichtung von Einfamilienhäusern an diesem Standort wird ein positiver Einfluss auf die zukünftige städtebauliche und soziale Struktur des Stadtteiles Neu Olvenstedt erwartet.
 - Die zukünftige bauliche Nutzung wird die Obergrenze für die Grundflächenzahl in einem Allgemeinen Wohngebiet nach § 17 BauNVO einhalten und damit keine größere Versiegelung als vor dem Abbruch der Wohngebäude zur Folge haben.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des

Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Magdeburg, den 02.06.2014

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



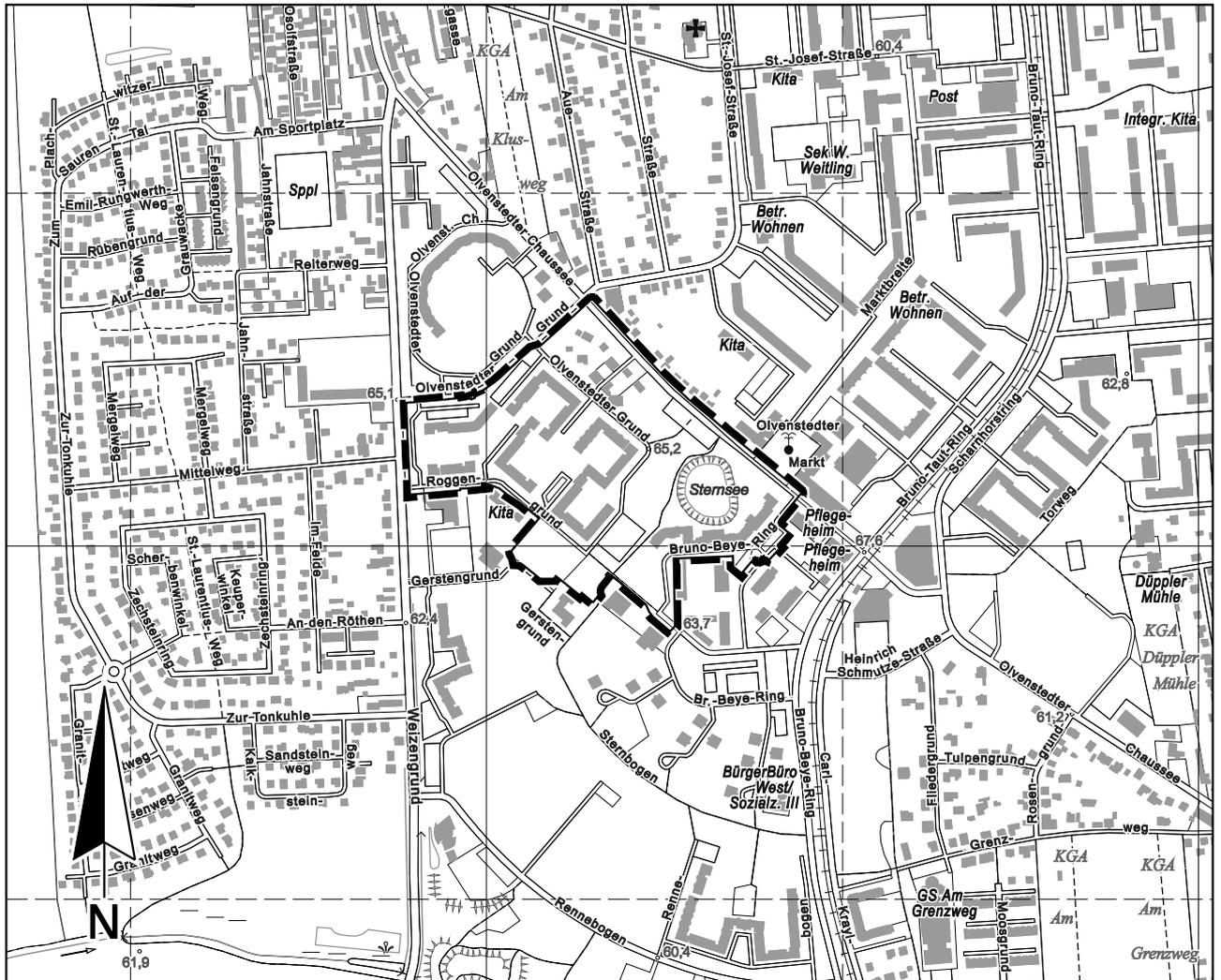
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Planaufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 229 - 6

DS0506/13 Anlage 1

Bezeichnung: Am Sternsee



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 12/2013

— — — — — Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 229-6 umgrenzt:

- im Nordosten: durch die Nordgrenze des Flurstücks 10024 (Flur 509) (Olvenstedter Chaussee) bis zum Gebäudekomplex des Bruno-Taut-Ringes 3f
- im Südosten: durch die südöstliche Grenze der Flurstücke 10045 und 212 (Flur 514) und weiter entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 219, der Ostgrenze des Flurstücks 217 und der Ost- und Südgrenze des Flurstücks 183 (Flur 514)
- im Südwesten: durch die Grenzen der Flurstücke 183, 229, 179, 178 und 238 und deren Verlauf folgend bis zum Weizengrund
- im Westen: durch die Flurstücke 245 und 249 (beide Flur 514)
- im Norden: durch die Grenzen der Flurstücke 249, 251, 252, 257, 279 sowie 275 (alle Flur 514) und daran anschließend im gedachten senkrechten Lot auf das Flurstück 10024 (Flur 509).